

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Inge Höger, Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/12014 –**

Hintergründe zum Einsatz von Minen und Sprengfallen im Krieg im Irak und in Syrien

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Krieg in Syrien und im Irak kommen Berichten zufolge auch völkerrechtlich geächtete Landminen in Form von Sprengfallen u. Ä. zum Einsatz und erschweren dort den Wiederaufbau massiv (www.freitag.de/autoren/der-freitag/der-tod-lauert-im-kuehlschrank). Nach Informationen der Minenräumorganisation „DEMIRA – Deutsche Minenräumer e. V.“ befinden sich derzeit im Irak 20 Millionen Minen und bis zu 6 Millionen Stück Submunition. Diese kontaminieren eine Fläche von mindestens 1 838 km². Diese Minen stammen z. T. aus den Munitionslagern, die nach dem Fall Saddam Husseins im Jahr 2003 geplündert wurden (www.demira.org/de/laenderprogramme/irak/). Sie waren bzw. sind heute in den Händen der IS-Miliz und anderer militärischer Gruppen. Die Datenlage in Syrien ist deutlich unübersichtlicher, doch auch hier stellen Minen Berichten zufolge eine große Gefahr für die Zivilbevölkerung dar (www.mineaction.org/programmes/syria).

Aus dem vorliegenden „Factsheet“ des Auswärtigen Amts „Der IS hinterlässt verminte Städte“ vom 31. März 2017 geht hervor, dass die Minenräumung in Mossul (Irak) und anderen ehemaligen IS-Gebieten nicht von Organisationen der humanitären Minenräumung durchgeführt werden können, weil die Gebiete immer noch umkämpft sind. Stattdessen unterstütze das Auswärtige Amt gemeinsam mit anderen Geberstaaten und der UN „privatwirtschaftliche Anbieter, die auch unter schwierigen Bedingungen die sogenannten Improvised Explosive Devices (IEDs) räumen und lokale Kräfte ausbilden. Das „Factsheet“ des Auswärtigen Amts zitiert den Leiter des Entschärfungsteams vom US-Unternehmen Janus Global Operations: „Zu unserem Team gehören sehr erfahrene Experten, die schon überall auf der Welt gearbeitet haben.“

Die Räumung nichtexplodierter Munitionsteile in Syrien und im Irak betrifft auch die Munition, die von der Anti-IS-Koalition abgefeuert wurde.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Teil der Konventionen von Oslo und Ottawa, die Landminen und Streumunition umfassend völkerrechtlich ächten. Allerdings weigert sich die Bundesregierung bislang, Investitionen deutscher

Unternehmen in Streumunition zu verbieten (www.facing-finance.org/de/2014/11/deutsch-presseerklarung-volkerrechtliches-verbot-von-streumunition-erreicht-auch-finanzwelt/). Auch die Riester-Rente fließt zum Teil in die Herstellung von Streumunition (www.spiegel.de/wirtschaft/service/unethisches-investment-riester-sparer-unterstuetzen-streubombenhersteller-a-737774.html).

1. Welche privatwirtschaftlichen Minenräum-Organisationen unterstützt die Bundesregierung derzeit in Syrien und im Irak in welchem Umfang und auf welche Art?

Die Bundesregierung unterstützt im Irak gemeinsam mit dem amerikanischen Außenministerium die Minen-/Sprengfallenräumung durch das Privatunternehmen Janus Global Operations LLC, Reston (USA). Der deutsche Finanzierungsanteil für die Jahre 2016 und 2017 beträgt insgesamt 10 Mio. Euro und wird für die Minen-/Sprengfallenräumung in der Stadt Ramadi (Provinz Anbar) verwendet. In Syrien fördert die Bundesregierung derzeit keine privatwirtschaftlichen Minenräum-Organisationen.

2. Welche politischen oder auch militärischen Institutionen legen nach Kenntnis der Bundesregierung vor Ort in Syrien und im Irak die Prioritäten für die zu räumenden Regionen, Wege und Liegenschaften fest?

Für das humanitäre Minen- und Kampfmittelräumen erfolgt die Festlegung der Prioritäten üblicherweise durch eine nationale zivile Minenräumbehörde. Da in Syrien bislang keine zivile Minenräumbehörde eingerichtet ist, erfolgt auch keine systematische landesweite Räumung. Die Koordinierung des Minenräumsektors erfolgt derzeit, wenn auch stark eingeschränkt, durch den Dienst für Antiminenprogramme der Vereinten Nationen (United Nations Mine Action Service – UNMAS) im Rahmen des „Mine Action Subcluster“ (MASC) für Syrien. Zum militärischen Minen- und Kampfmittelräumen in Syrien liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Im Irak gibt es zwei zivile nationale Minenräumbehörden: Das „Directorate for Mine Action“ (DMA) für den gesamten Irak sowie die „Iraqi Kurdistan Mine Action Authority“ (IKMAA), die ausschließlich für die Region Kurdistan-Irak zuständig ist. Die Gesamtkoordination erfolgt durch das Büro des irakischen Ministerpräsidenten. Der Einsatz militärischer Kampfmittelsuch- und -beseitigungskräfte der irakischen Armee wird nach Vorgaben des Oberbefehlshabers der irakischen bewaffneten Kräfte und des Ministerpräsidenten Haidar al-Abadi durch den Generalstab im Verteidigungsministerium geplant. Die Kommandeure vor Ort legen im Detail unter Berücksichtigung der Lage der Zivilbevölkerung im Einzelnen die Prioritäten fest.

3. Nach welchen Kriterien werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Prioritäten für die Räumung von Minen und Sprengfallen in Syrien und im Irak entschieden, und wie wird der Entscheidungsprozess dokumentiert?

Bezüglich der Situation in Syrien wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Das „Directorate for Mine Action“ (DMA) und die „Iraqi Kurdistan Mine Action Authority“ (IKMAA) im Irak verfügen jeweils in ihren Zuständigkeitsbereichen über eine Strategie für das humanitäre Minen- und Kampfmittelräumen. Diese Strategien wurden unter Berücksichtigung internationaler Standards erstellt (International Mine Action Standards, IMAS). Auf Grundlage der Strategien werden die Räumprioritäten festgelegt und über einen jährlich festgelegten Arbeitsplan an die Implementierungspartner kommuniziert.

Die Prioritäten der zivilen Sprengmittelräumung in den vom „Islamischen Staat“ (IS) befreiten Gebieten werden von den betreffenden Provinzregierungen in Zusammenarbeit mit der UNDP-Stabilisierungsfazilität „Funding Facility for Immediate Stabilization“, die auch die Überprüfung vornimmt, definiert und an den UNMAS gemeldet. Der UNMAS wiederum gibt dann die entsprechenden Räumungsprioritäten an die beiden derzeit einzigen privaten Räumungsfirmen weiter, die über irakische Partner im Irak akkreditiert sind (damit auch an die von der Bundesregierung unterstützte Janus Global Operations LLC).

Über Kriterien, Prioritäten und Dokumentation im Bereich der militärischen Sprengmittelräumung entscheiden die zuständigen irakischen Stellen. Einzelheiten der Einsatzsteuerung der Sicherheitskräfte unterliegen der irakischen Geheimhaltung.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Erfahrungen bzw. die Art und den Umfang der Einsätze, die diese privatwirtschaftlichen Anbieter seit dem Jahr 2010 weltweit durchgeführt haben?

Die von der Bundesregierung finanziell unterstützte Beauftragung von Janus Global Operations LLC umfasst ausschließlich die Minen-/Sprengfallenbeseitigung in der Stadt Ramadi. Die Bundesregierung erfasst nur systematisch Informationen zu den von ihr finanzierten Maßnahmen. Weitere Informationen sind unter www.janusgo.com/ öffentlich zugänglich.

5. In welchem Umfang finanziert die Bundesregierung seit dem Jahr 2010 die Arbeit klassischer humanitärer Minenräum-Organisationen aus Deutschland und anderen Ländern einerseits und privater Minenräum-Organisationen andererseits (bitte im Gesamtvolumen und nach Jahren und Einsatzländern getrennt auflisten)?

Angaben zu den von der Bundesregierung geförderten Organisationen sind in der als Anlage beigefügten tabellarischen Aufstellung aufgeführt.

6. Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Trennung von humanitärem und militärischem Minenräumen?

Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen ist Teil der humanitären Hilfe und wird unter Gewährleistung der hierfür geltenden Prinzipien (Menschlichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit) bedarfsorientiert geleistet. Maßnahmen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens erfolgen subsidiär – die Verantwortung für die Räumung liegt grundsätzlich bei den betroffenen Staaten selbst. Die Maßnahmen sollen Leib und Leben der Bevölkerung schützen, negative sozioökonomische Auswirkungen der Kontamination mit Minen und Kampfmitteln verringern, Binnenvertriebenen eine Rückkehr in Sicherheit und Würde ermöglichen und Zugang für humanitäre Hilfsorganisationen ermöglichen. Partner sind in diesem Bereich tätige Nichtregierungsorganisationen, die Organisationen der Vereinten Nationen und die Rotkreuz- und Rothalbmondbebewegung. Für die Umsetzung gelten die „International Mine Action Standards“ (IMAS) vom UNMAS.

Maßnahmen des militärischen Minenräumens werden dagegen im Rahmen militärischer Operationen von nationalen Streitkräften durchgeführt und zielen darauf ab, die Bewegung eigener Kräfte sicherzustellen.

7. Inwieweit trennen nach Kenntnis der Bundesregierung die privatwirtschaftlichen Minenräum-Organisationen neutrale, humanitäre Operationen von Einsätzen, die eingebettet sind in die Strategie einer Konfliktpartei?

Aufgrund der sich auf das Unternehmen Janus Global Operations LLC beschränkende Förderung im privatwirtschaftlichen Bereich liegen der Bundesregierung nur Informationen zu der von ihr unterstützten Minen-/Sprengfallenräumung in Ramadi vor: Nach Kenntnis der Bundesregierung tritt die Janus Global Operations LLC dort nicht als humanitäre Organisation auf, stimmt sich jedoch eng mit dem UNMAS ab. Ausschlaggebend für die Räumungsaktivitäten sind die rein zivilen Prioritäten, die von der Provinzregierung in Zusammenarbeit mit und unter Überprüfung von der UNDP-Stabilisierungsfazilität „Funding Facility for Immediate Stabilization“ definiert werden. Die Förderung privatwirtschaftlicher Minenräum-Organisationen erfolgt grundsätzlich nur in Situationen, in denen humanitäre Minenräum-Organisationen aufgrund andauernder Kampfhandlungen und der damit einhergehenden unbeständigen Sicherheitslage noch nicht tätig werden können. Es geht bei diesen Maßnahmen vor allem darum, kritische Infrastruktur (etwa Krankenhäuser, Wasser- und Stromversorgung, Schulen und Verwaltung) möglichst umgehend nach Beendigung der Kampfhandlungen von Sprengfallen und improvisierten Landminen zu befreien.

Im Rahmen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens werden dagegen keine Maßnahmen von privatwirtschaftlichen Minenräumorganisationen gefördert.

8. Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung für Organisationen der humanitären Minenräumung, in Syrien und im Irak zu arbeiten?

Die Einsatzmöglichkeiten humanitärer Minenräum-Organisationen hängen von der weiteren Entwicklung der politischen Lage und der Sicherheitslage in Syrien und im Irak ab, insbesondere vom Zugang zu den betroffenen Gebieten. Eine Abschätzung des Ausmaßes der Kontaminierung und der Beginn von Räummaßnahmen sind erst dann möglich, wenn die Sicherheit der humanitären Minenräumer gewährleistet ist.

9. Welche deutschen und internationalen Organisationen der humanitären Minenräumung sind nach Kenntnissen der Bundesregierung im Irak und in Syrien in welcher Weise seit dem Jahr 2010 aktiv?

Die Bundesregierung verfügt über keine vollständige Übersicht aller im Irak und in Syrien tätigen Organisationen der humanitären Minenräumung. Insbesondere in Syrien werden Angaben zum Schutz der Mitarbeiter der Organisationen häufig nicht öffentlich kommuniziert.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens seit 2010 im Irak und in Syrien Maßnahmen der folgenden Organisationen gefördert:

Irak: Mines Advisory Group (MAG) und Handicap International e. V.

Syrien: DanChurchAid (DCA) und Handicap International e. V.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung angesichts der Präsenz von Minen, Sprengfallen und ähnlichen Geschossen in Syrien und im Irak über geplante Einsätze von deutschen und internationalen Organisationen der humanitären Minenräumung in Syrien und im Irak?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Herkunft der Minen, die die IS-Miliz im Irak und in Syrien einsetzt?

Ein Großteil der im Irak und in Syrien eingesetzten improvisierten Landminen und Sprengfallen stammt nach Erkenntnissen der Bundesregierung aus der Eigenproduktion des IS; des Weiteren wurden industriell gefertigte Landminen aus Beständen der syrischen Streitkräfte gefunden.

12. In welchen anderen Ländern (außer Syrien und Irak) finanziert die Bundesregierung die Arbeit privatwirtschaftlicher Minenräum-Organisationen?

Die Bundesregierung finanziert derzeit ausschließlich im Irak die Arbeit privatwirtschaftlicher Organisationen im Bereich der Minen-/Sprengfallenräumung.

13. Wie viele zivile Opfer hat nach Kenntnissen der Bundesregierung die Bombardierung und Erstürmung der irakischen Stadt Mossul im Jahr 2017 gefordert (bitte nach Todesopfern, Verletzten und Vertriebenen aufschlüsseln)?

Gesicherte, systematisch und umfassend erhobene sowie nach Ursachen differenzierende Aufstellungen der zivilen Opfer liegen nach Kenntnis der Bundesregierung nicht vor.

14. Wie viele Kombattanten sind im Rahmen der Bombardierung und Erstürmung der irakischen Stadt Mossul im Jahr 2017 nach Kenntnissen der Bundesregierung ums Leben gekommen?

Die Beantwortung dieser Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen, da die eingestuftten Informationen aus schützenswertem nachrichtendienstlichem Aufkommen stammen. Die Antwort enthält Erkenntnisse, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangt wurden und unter Umständen Rückschlüsse auf die Herkunft der Information zulassen; die Veröffentlichung würde dazu beitragen, dass derartige Informationen künftig nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Maße gewonnen werden könnten. Zudem wurden Informationen verwendet, die im Zuge der Kooperation mit anderen Nachrichtendiensten gewonnen wurden. Eine öffentliche Bekanntgabe entgegen der zugesicherten Vertraulichkeit würde zu einem Rückgang von Informationen aus diesem Bereich führen. Dies würde wiederum zu einer erheblichen Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Die künftige Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste des Bundes würde stark beeinträchtigt. Insofern könnte die Offenlegung der entsprechenden Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb ist die Antwort als Verschlussangelegenheit gemäß der VSA mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Geheim“ eingestuft.*

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

15. Wie viele Menschen haben nach Kenntnis der Bundesregierung während und nach Erstürmung der irakischen Stadt Mossul im Jahr 2017 durch die Explosion von durch die IS-Miliz hinterlassenen IEDs oder Minen ihr Leben verloren?

Wie viele davon waren Zivilisten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Todesopfer und Verletzte unter den Minenräumerinnen und Minenräumern in Syrien und im Irak seit dem Jahr 2010?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine verlässlichen Daten vor. Eine systematische Datenerhebung ist aufgrund der aktuellen Lage in Syrien nicht möglich. Im Irak unterliegen diese Daten der irakischen Geheimhaltung und sind der Bundesregierung nicht bekannt.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Minenräumung in Syrien und im Irak hinsichtlich der nichtexplodierten Munitionsreste, die von der Anti-IS-Koalition stammen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Anlage

Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen 2010

Land	Summe
Afghanistan	5.165.557,56 €
Ägypten	500.000,00 €
Äthiopien	214.150,00 €
Bosnien und Herzegowina	1.785.000,00 €
Ecuador	87.126,90 €
Irak	239.235,00 €
Jemen	362.844,70 €
Jordanien	505.164,00 €
Kambodscha	1.066.600,00 €
Kolumbien	229.796,00 €
Kroatien	730.000,00 €
Laos	993.080,00 €
Libanon	500.000,00 €
Mauretanien	147.039,58 €
Palau	70.352,17 €
Peru	58.095,66 €
Somalia	555.170,00 €
Sri Lanka	691.946,54 €
Sudan	786.126,00 €
Tadschikistan	1.103.856,21 €
Vietnam	936.725,80 €

Gesamt**16.727.866,12 €**

Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen 2011

Land	Summe
Ägypten	500.000,00 €
Äthiopien	219.125,50 €
Bosnien und Herzegowina	1.225.604,05 €
Guinea Bissau	191.818,49 €
Irak	239.237,00 €
Jemen	346.020,76 €
Jordanien	317.663,00 €
Kambodscha	1.000.000,00 €
Kolumbien	298.431,00 €
Kroatien	480.125,00 €
Laos	1.245.735,00 €
Libanon	499.072,00 €
Libyen	355.424,00 €
Mauretanien	150.000,00 €
Palästinensisches Autonomiegebiet	115.039,49 €
Palau	136.633,22 €
Serbien	90.000,00 €
Somalia	454.000,00 €
Sri Lanka	112.500,00 €
Sudan	780.000,00 €
Tadschikistan	859.999,04 €
Uganda	48.272,40 €
Vietnam	860.823,00 €

Gesamt**10.525.522,95 €**

Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen 2012

Land	Summe
Afghanistan	4.800.000,00 €
Ägypten	249.493,63 €
Albanien	100.000,00 €
Bosnien und Herzegowina	1.315.390,00 €
Irak	199.999,90 €
Jemen	551.263,00 €
Jordanien	370.505,00 €
Kambodscha	1.205.611,40 €
Kolumbien	668.178,00 €
Kroatien	490.000,00 €
Laos	1.088.486,00 €
Libanon	717.000,00 €
Libyen	2.089.770,77 €
Mauretanien	125.000,00 €
Myanmar	205.000,00 €
Nepal	82.777,90 €
Palau	133.518,70 €
Republik Kongo	100.000,00 €
Serbien	100.000,00 €
Somalia	459.000,00 €
Sri Lanka	112.571,00 €
Sudan	500.000,00 €
Syrien	80.000,00 €
Tadschikistan	831.866,30 €
Thailand	298.000,00 €
Uganda	99.000,00 €
Vietnam	813.408,00 €

Gesamt**17.785.839,60 €**

Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen 2013

Land	Summe
Afghanistan	3.390.000,00 €
Bosnien und Herzegowina	1.587.215,64 €
D.R. Kongo	193.759,00 €
Irak	314.820,07 €
Jemen	12.550,06 €
Jordanien	104.112,31 €
Kambodscha	1.182.500,00 €
Kolumbien	400.002,00 €
Laos	831.535,00 €
Libanon	282.816,01 €
Libyen	1.148.542,13 €
Mauretanien	192.480,00 €
Mosambik	249.997,00 €
Myanmar	256.555,00 €
Senegal	199.956,00 €
Somalia	734.347,60 €
Sri Lanka	108.608,85 €
Südsudan	765.250,00 €
Tadschikistan	816.530,98 €
Thailand	281.550,32 €
Tschad	200.000,00 €
Vietnam	956.653,00 €

Gesamt**14.209.780,97 €**

Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen 2014

Land	Summe
Afghanistan	2.494.718,00 €
Bosnien und Herzegowina	1.772.929,24 €
D.R. Kongo	200.000,00 €
Irak	1.158.479,00 €
Kambodscha	1.366.181,72 €
Kolumbien	150.000,00 €
Laos	291.433,03 €
Myanmar	105.058,55 €
Somalia	284.943,00 €
Südsudan	300.000,00 €
Tadschikistan	300.000,00 €
Vietnam	421.457,00 €
Westsahara	100.000,00 €

Gesamt **8.945.199,54 €**

Hum. Minen- und Kampfmittelräumen 2015

Land	Summe
Afghanistan	2.650.000,00 €
Bosnien und Herzegowina	1.688.554,00 €
Irak	700.000,00 €
Kambodscha	978.324,73 €
Kolumbien	500.000,00 €
Marshall Inseln	49.807,23 €
Myanmar	858.139,48 €
Somalia	1.750.000,00 €
Südsudan	500.000,00 €
Syrien	17.605,92 €
Ukraine	500.000,00 €
Westsahara	650.000,00 €

Gesamt **10.842.431,36 €**

Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen 2016

Land	Summe
Afghanistan	4.700.000,00 €
Bosnien und Herzegowina	1.709.074,41 €
D.R. Kongo	952.454,00 €
Irak	6.660.000,00 €
Kambodscha	1.193.727,00 €
Kolumbien	1.510.000,00 €
Libyen	107.094,29 €
Myanmar	1.124.002,28 €
Somalia	1.750.000,00 €
Syrien	89.690,62 €
Ukraine	972.234,00 €
Westsahara	1.002.812,00 €

Gesamt **21.771.088,60 €**

Kommerzielles Räumen seit 2010

Land	Summe
Irak (2016/17)	10.000.000,00 €

Gesamt **10.000.000,00 €**